Der Senator für Kultur

10. Juni 2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.06.2024

Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zur Digitalisierung des Filmerbes

A. Problem

Die Länder haben im September 2018 mit der Filmförderungsanstalt, einer Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die die Digitalisierung des nationalen Filmerbes zum Ziel hat. Das Digitalisierungsprogramm hat dabei, beginnend mit dem 1. Januar 2019, eine Laufzeit von zehn Jahren und einen Mitteleinsatz von 10 Mio. €, von denen bis zu 3,33 Mio. € durch die Länder "grundsätzlich" nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht werden. Der Anteil von Bremen lag zuletzt jeweils bei 31.761 Euro p.a. für das Jahr 2023 und 2024, gezahlt in 2 Raten. Die weiteren Anteile in Höhe von jeweils bis zu 3,33 Mio. € werden vom Bund und der Filmförderungsanstalt (FFA) getragen.

Der Bund hat nunmehr angekündigt, den Beitrag, den er entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zu entrichten hätte, um 1,1 Mio. zu reduzieren. Das Land Niedersachsen hat daraufhin die Kündigung der Verwaltungsvereinbarung mit Schreiben vom 24. April 2024 erklärt. Die vorliegende Evaluierung des Förderprogramms aus dem Jahr 2023 hat ergeben, dass spezifische bremische Interessen nur kaum betroffen sind. Kritisch bei der Evaluierung wurde von den Ländern auch mehrfach moniert, dass durch die Digitalisierung das Filmerbe zwar grundsätzlich verfügbar gemacht wird, seine öffentliche Auswertung durch dieses Programm jedoch kaum unterstützt und vorangetrieben wird. So gibt es zwar die Anforderung, bei Antragstellung ein Auswertungskonzept beizufügen, doch die hierzu beigebrachten Konzepte beschränken sich bisweilen auf nur Bemühens- bzw. Absichtserklärungen der Antragsteller/innen. Moniert wurde auch, dass die Förderung sich kaum an der Breite und Vielfalt des deutschen Filmerbes ausrichtet. So wurden in den letzten Jahren vornehmlich Filme aus den 1980er und 1990er Jahren über das Filmprogramm digitalisiert.

B. Lösung

Da andere Aufgaben im Bereich der Kultur in Bremen und Bremerhaven in den Vordergrund getreten sind, ist die Verwaltungsvereinbarung nunmehr fristgerecht mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zu kündigen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der Kündigung entfällt zukünftig der Anteil von circa 31.761 Euro p.a., den das Land Bremen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zur Digitalisierung des Filmerbes leistet. Personalwirtschaftliche Auswirkungen für das Land Bremen sind nicht ersichtlich. Fragen der Gleichstellung sind nicht berührt.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatskanzlei abgestimmt.

<u>F.</u> <u>Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz</u>

Der Bericht ist zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung, auch über das zentrale elektronische Informationsregister, geeignet.

G. Beschluss

Der Senat ermächtigt den Präsidenten des Senats und Senator für Kultur, die Verwaltungsvereinbarung zur Digitalisierung des Filmerbes zu kündigen mit Wirkung zum 01.01.2025.